

0934 Interpellation (Roth, SP)

"Wie ist der Könizer Sozialdienst in Zeiten der Rezession positioniert?"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Dem kantonalen Reporting der Sozialdienst, Erhebung 2008 vom Mai 2009 ist zu entnehmen, dass verschiedentlich Optimierungsmöglichkeiten im Bereich individuelle und institutionelle Sozialhilfe bestehen. Der Bericht zeigt auf, dass die personelle Situation in den Sozialdiensten nach wie vor das mit Abstand prioritäre Thema ist. Zu lesen ist auf Seite 23 zu diesem Thema: "Insbesondere die knappe zeitliche Kapazität der Sozialarbeitenden lässt kaum Freiraum für vertiefte Beratung und geht in erster Linie auf Kosten der Präventionsarbeit. In den Diensten ist aufgrund der steten Belastung zudem eine erhöhte Personalfluktuations feststellbar". Deshalb setzen die Sozialbehörden die beiden obersten Prioritäten wie folgt:

- Es ist eine Aufstockung der personellen Ressourcen und ein Abbau der Fallbelastung der Sozialarbeitenden dringend notwendig.
- Die Sozialarbeitenden müssen von administrativen Aufgaben entlastet werden / der administrative Support muss erhöht werden.

Gleichzeit kann man derzeit in den Medien lesen, dass die Zahl der Sozialhilfe beziehenden Personen massiv am steigen ist.

Ich bitte den Gemeinderat deshalb, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Situation des Sozialdienstes Köniz gemäss Setting des kantonalen Reportings der Sozialdienste? Wie beurteilt er die Wirkung der Arbeit des Sozialdienstes?
2. Wie beurteilt der Gemeinderat die personelle Situation des Sozialdienstes Köniz? Gibt es neue Erkenntnis zum GPK-Protokoll zum Verwaltungsbericht 2008?
3. Wie sieht die Personalfluktuations auf dem Sozialdienst Köniz konkret in Zahlen aus?¹
4. Wie sah die Arbeits- und Fallbelastung der Sozialarbeitenden auf dem Sozialdienst Köniz im Jahr 2008 aus? Welche Auswirkungen ergaben sich daraus auf Überzeiten, Überlastungen und allfällige krankheitsbedingte Abwesenheiten?
5. Wie sieht die Arbeits- und Fallbelastung der Sozialarbeitenden auf dem Sozialdienst Köniz derzeit aus? Ist sie gegenüber dem Jahr 2008 gestiegen?
6. Wie entwickeln sich die Fallzahlen aktuell auf dem Sozialdienst Köniz angesichts der Rezession? Mit welchem Szenario rechnen die Verantwortlichen?

¹ Aus der Antwort des Gemeinderates auf die Interpellation 0925 „Zur Personalsituation in der Gemeindeverwaltung Köniz“ kann die Frage der Fluktuations bezogen rein auf den Sozialdienst leider nicht entnommen werden.

7. Ist der Sozialdienst Köniz für eine allfällige starke Zunahme der Fallzahlen personell, räumlich und arbeitstechnisch gerüstet? Welche Massnahmen sind geplant? Welche bereits in Umsetzung?
8. Welche Massnahmen erachtet der Gemeinderat als geeignet und umsetzbar, um im Bedarfsfall die Arbeits- und Fallbelastung der Sozialarbeitenden auf ein arbeits- und fachgerechtes Niveau zu senken?
9. Welche Massnahmen wurden schon umgesetzt? Welche Massnahmen sind mit welchen Fristen in Planung?
10. Ist der Gemeinderat bereit, zur Reduktion der Fallbelastung der Sozialarbeitenden zusätzlich Stellen in der Sozialarbeit zu schaffen? Ist er bereit, die Sozialarbeitenden von administrativen Aufgaben zu entlasten (Ausbau von Administrationsstellen gemäss neuen Vorgaben der GEF)?
11. Werden die vom Kanton zusätzlich gesprochenen Mittel zum Ausbau von Administrationsstellen gemäss den Vorgaben der GEF eingesetzt? Wenn nein, weshalb nicht? Wo werden sie stattdessen eingesetzt?

Eingereicht

19. Oktober 2009

Unterschrieben von 17 Parlamentsmitgliedern

Christian Roth, Anna Mäder, Claudia Egli-Steiner, Mario Fedeli, Alfred Arm, Claude Gafner, Stephie Staub-Muheim, Martin Graber, Jan Remund, Urs Maibach, Hansueli Pestalozzi, Liz Fischli-Giesser, Ursula Wyss, Annemarie Berlinger-Staub, Hugo Staub, Ruedi Lüthi, Christoph Salzmann

Antwort des Gemeinderates

Vorbemerkungen

Das Sozialhilfegesetz unterscheidet zwischen individueller und institutioneller Sozialhilfe. Das kantonale Reporting 2008 befasst sich fast ausschliesslich mit der individuellen Sozialhilfe. Die Fragestellungen der InterpellantInnen zielen entsprechend auf diesen Bereich ab. Deshalb werden die Fragen anhand der Tätigkeit und der Personalsituation des Dienstzweiges Sozialberatung beantwortet, im Wissen darum, dass die Sozialdienstaufgaben weiter gefasst sind und weitere Organisationseinheiten betreffen.

Für den Gemeinderat als Sozialbehörde ist die personelle Situation der Sozialberatung nicht das einzig prioritäre Thema der individuellen Sozialhilfe. Themen wie rasche berufliche Integration (Beschäftigungsprogramme), soziale Integration (Legislaturziel Fractio), Lehrstellensituation, Sozialhilfemissbrauch etc. sind gleichwertige Schwerpunkte. Es trifft aber zu, dass bei zu geringen Personalressourcen der Betrieb der Sozialberatung leidet und nicht dieselbe Wirkung erzielt werden kann.

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Situation des Sozialdienstes Köniz gemäss Setting des kantonalen Reportings der Sozialdienste? Wie beurteilt er die Wirkung der Arbeit des Sozialdienstes?

Die kantonalen Ergebnisse betr. Gesamtleistung, Wirtschaftlichkeit, Existenzsicherung, Arbeit mit Zielvereinbarungen, Ressourcenaktivierung, Präventionsziel etc. decken sich im Wesentlichen mit jenen der Sozialhilfe Köniz. Das Hauptziel, die finanzielle Existenzsicherung ist er-

reicht und die Klienten führen in dem Umfange ein menschwürdiges, selbstbestimmtes Leben und nehmen am sozialen Leben teil, als dies die kantonalen Rahmenbedingungen ermöglichen.

Der Gemeinderat lässt sich als Sozialbehörde nebst besonderen Berichterstattungen (Missbrauch, Junge Erwachsene) jährlich einen Bericht über die Situation der individuellen Sozialhilfe vorlegen. Er stellt in diesem Bereich Kontinuität auf qualitativ gutem Niveau fest. Die Auswertung der erwähnten Berichte, der Revisionsberichte, der Vergleiche zwischen Gemeinden der Region Bern, der BFS Statistik, des kantonalen Reporting, der Beschwerden der Klientschaft etc. ergibt keine Anhaltspunkte, wonach die Wirkung der Arbeit des Sozialdienstes den kantonalen Vorgaben nicht entsprechen würde. Es sind aber zweifellos betr. Leistung, Wirkung und Betrieb Verbesserungen möglich. Diese können nun angegangen werden, nachdem zusätzliche personelle Mittel bereit stehen. Soweit die GEF Handlungsbedarf bei Sozialdiensten und Sozialbehörden erkannt hat, waren in Köniz Massnahmen bereits eingeleitet oder sind nun angeordnet worden:

- Personalaufstockung ist erfolgt (unten Ziff. 2)
- Sozialarbeitende sind von administrativen Aufgaben entlastet worden.
- Beschäftigungsprogramme werden im Umfange der kant. Ermächtigung angeboten und gemäss Legislaturzielen hat Köniz zusätzlich 10 Arbeitsplätze geschaffen (Fractio).
- Die interinstitutionelle Zusammenarbeit ist eingeleitet.
- Die Reduktion des admin. Aufwandes im Bereich Krankenkassen ist im Wesentlichen auf kantonaler Ebene zu bewerkstelligen.
- Die Arbeitsorganisation wird durch eine Organisationsentwicklung überprüft und optimiert.
- Die Zielvereinbarungen sind vor Jahren eingeführt worden und deren weiterer Ausbau ist Teil der Zielsetzungen der Sozialbehörde.
- Konzeptionelle Fragestellungen (nachhaltige Reintegration optimieren, Massnahmen aus Pilotprojekt Sozialhilfemissbrauch umsetzen, Intakekonzept anpassen, Verbesserung im Bereich Subsidiarität etc.) sind Bestandteil der mehrjährigen Zielsetzungen der Sozialbehörde und 2009 ist mit der personellen Aufstockung (Stellenschaffung) die Voraussetzung für die kontinuierliche Bearbeitung und Realisation geschaffen worden.

2. Wie beurteilt der Gemeinderat die personelle Situation des Sozialdienstes Köniz? Gibt es neue Erkenntnis zum GPK-Protokoll zum Verwaltungsbericht 2008?

Im Zusammenhang mit dem Verwaltungsbericht hat der Gemeinderat auf die ungünstige personelle Situation hingewiesen und in der Folge ist eine Neubeurteilung vorgenommen worden. Dem Dienstzweig Sozialberatung sind zusätzliche, befristete Stellen bewilligt worden, ein Pensum von 180 Stellenprozent für Sozialarbeitende und 240 Stellenprozent für admin. Sachbearbeitende. Damit hat der Gemeinderat im Wesentlichen folgende Ziele verfolgt:

- Voraussetzungen für interne Dossierkontrollen, Qualitätsverbesserungen und konzeptionelle Arbeiten schaffen
- Personalfuktuation minimieren
- Vorbereitung auf angekündigtes Fallwachstum
- Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen gemäss Pilotprojekt
- Bereitstellung der administrativen Unterstützung, entsprechend den vom Kanton bewilligten zusätzlichen personellen Mitteln (50 % Administration pro 100 % Stelle Sozialarbeit)

3. Wie sieht die Personalfuktuation auf dem Sozialdienst Köniz konkret in Zahlen aus?

Jahr	alle Austritte*	in %	nur Kündigungen durch MA**	in %
2006	4	15.4 %	1	3.8 %
2007	11	45.8 %	8	33.3 %
2008	11	37.9 %	9	31.0 %

* alle Austritte inkl. Pensionierungen, Ablauf Vertrag, Entlassungen, Todesfall, Kündigung durch MA

** Nur Austritte wegen Kündigung durch Mitarbeitende

Im ersten Halbjahr 2009 hat eine Mitarbeiterin gekündigt. Hochgerechnet ergibt dies für das laufende Jahr 7.7% Personalfuktuation.

4. Wie sah die Arbeits- und Fallbelastung der Sozialarbeitenden auf dem Sozialdienst Köniz im Jahr 2008 aus? Welche Auswirkungen ergaben sich daraus auf Überzeiten, Überlastungen und allfällige krankheitsbedingte Abwesenheiten?

Wegen der sehr hohen Personalfuktuation ist die Arbeits- und Fallbelastung hoch. Die entstandenen Belastungsspitzen sind durch zwei Massnahmen abgedeckt worden:

- Aushilfen während Vakanzen, Aushilfe zur Abdeckung von zusätzlichem Aufwand während der Einführung von Sozialarbeitenden
- Austretende Sozialarbeitende arbeiteten bis zum Kündigungszeitpunkt und Restanzen aus gleitender Arbeitszeit sowie Ferienguthaben sind ausbezahlt worden.
- Die Jahresziele der Sozialbehörde sind nur teilweise erreicht worden, weil die Priorität bei der finanziellen Existenzsicherung lag. Krankheitsbedingte Abwesenheiten haben massiv zugenommen, Überzeiten konnten insgesamt abgebaut werden, weil den austretenden Mitarbeitenden diese ausbezahlt wurden.

5. Wie sieht die Arbeits- und Fallbelastung der Sozialarbeitenden auf dem Sozialdienst Köniz derzeit aus? Ist sie gegenüber dem Jahr 2008 gestiegen?

2009 sind die Fallzahlen in den ersten 9 Monaten um 4 % gestiegen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat jedoch zusätzliche Stellen bewilligt und das Pilotprojekt konnte abgeschlossen werden, sodass nun gegen Ende 2009 Ressourcen im Sinne der Zielsetzungen des Gemeinderates (Ziffer 2) frei werden.

6. Wie entwickeln sich die Fallzahlen aktuell auf der Sozialdienst Köniz angesichts der Rezession? Mit welchem Szenario rechnen die Verantwortlichen?

Es ist ein steter Fallzuwachs zu verzeichnen. Die Anzahl Fälle wird 2009 gegenüber dem Vorjahr um 4-5 % höher sein.

Die SKOS rechnet mit einem Fallzuwachs von 1/3 in 2-3 Jahren. Im Budget 2010 und im Finanzplan 2011 sind deshalb je 15 % mehr finanzielle Mittel eingestellt worden. Die Sozialberatung ist heute so aufgestellt, dass die Fallzahlenentwicklung aufgefangen werden kann, ohne Abstriche bei der Zielerreichung in Kauf nehmen zu müssen (günstige Arbeitsmarktsituation vorausgesetzt).

7. Ist der Sozialdienst Köniz für eine allfällige starke Zunahme der Fallzahlen personell, räumlich und arbeitstechnisch gerüstet? Welche Massnahmen sind geplant? Welche bereits in Umsetzung?

Personell

Die Sozialberatung Köniz ist personell gerüstet. Der Gemeinderat wird die Personalressourcen im Frühjahr 2010 aufgrund der Fallzahlenentwicklung neu beurteilen, sobald die entsprechende Verfügung der GEF zur Anerkennung der Personalressourcen im Lastenausgleich für das Jahr 2010 vorliegen wird.

Räumlich

Das blaue Haus an der Schwarzenburgstr. 260 ist anfangs 2009 aus allen Nähten geplatzt. Der Gemeinderat hat deshalb das Gebäude Sonnenweg 17 (vormals Kapo) zur Verfügung gestellt, wo nun die Hälfte der Mitarbeitenden der Amtsvormundschaft untergebracht sind. Inzwischen sind aber auch diese Reserven ausgeschöpft. Für zusätzliche Arbeitsplätze infolge von Fallzuwachs müssten Räume zugemietet werden. Der Gemeinderat beabsichtigt, diese bereit zu stellen.

Arbeitstechnisch

Die Sozialberatung verfügt über gute EDV-Unterstützung (KliB), Arbeitsplatzdokumentationen, ein Sozialhilfehandbuch mit Ausführungsbestimmungen zum Sozialhilferecht etc. Es ist aber

unbestritten Optimierungspotential in der Ablauforganisation vorhanden. Der Vorsteher DBS hat deshalb eine Organisationsentwicklung mit externer Unterstützung lanciert, mit welcher bis zur Beantwortung dieser Interpellation die Optimierungsmöglichkeiten erhoben und analysiert werden. Anschliessend wird entschieden, welche Massnahmen geeignet sind. Diese Arbeit wurde massgebend dadurch ermöglicht, dass der Gemeinderat zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung gestellt hat (Ziffer 2).

8. Welche Massnahmen erachtet der Gemeinderat als geeignet und umsetzbar, um im Bedarfsfall die Arbeits- und Fallbelastung der Sozialarbeitenden auf ein arbeits- und fachgerechtes Niveau zu senken?

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die vom Kanton bewilligten Personalressourcen eine verantwortbare Arbeits- und Fallbelastung der Sozialarbeitenden ermöglichen, nachdem der Anteil für admin. Sachbearbeitung von 30 auf 50 % angehoben worden ist. Die Direktion DBS hat jährlich die Personalressourcen nach den Rahmenbedingungen des Kantons neu beurteilt. Sofern mehr als 100 Fälle auf 100 Stellenprozent zu verzeichnen waren, hat der Gemeinderat jeweils mit entsprechenden Stellenbewilligungen reagiert.

9. Welche Massnahmen wurden schon umgesetzt? Welche Massnahmen sind mit welchen Fristen in Planung?

Wie oben beschrieben sind es:

- Bereitstellung von Personalressourcen entsprechend der Fallzahlenentwicklung (Frühjahr 2010)
- Organisationsentwicklung zur Optimierung von Abläufen (2010)
- Konzeptionelle Arbeiten gemäss Zielsetzungen der Sozialbehörde (2010-2011)
- Verbesserung der Infrastruktur (2010)

10. Ist der Gemeinderat bereit, zur Reduktion der Fallbelastung der Sozialarbeitenden zusätzlich Stellen in der Sozialarbeit zu schaffen? Ist er bereit, die Sozialarbeitenden von administrativen Aufgaben zu entlasten (Ausbau von Administrationsstellen gemäss neuen Vorgaben der GEF)?

Der Gemeinderat ist im Rahmen der vom Sozialhilfelastenausgleich vorgegebenen Regeln bereit, auf die Fallzahlenentwicklung mit Stellenschaffungen zu reagieren. Der Gemeinderat hat die Sozialarbeitenden von administrativen Aufgaben entlastet, indem er den Ausbau von Administrationsstellen sofort bewilligte, als die entsprechende Ermächtigung der GEF vorlag.

11. Werden die vom Kanton zusätzlich gesprochenen Mittel zum Ausbau von Administrationsstellen gemäss den Vorgaben der GEF eingesetzt? Wenn nein, weshalb nicht? Wo werden sie stattdessen eingesetzt?

Die vom Kanton zusätzlich gesprochenen Mittel zum Ausbau von Administrationsstellen werden gemäss den Vorgaben der GEF eingesetzt.

Köniz, 2. Dezember 2009

Der Gemeinderat